EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.12.2023
COM(2023) 789 final

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**über die Ausübung der Befugnisse zum Erlass delegierter Rechtsakte, die der Kommission mit der Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1177/2003 und (EG) Nr. 577/98 übertragen wurde**

## 1. EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen[1] wurde der Kommission die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte zu erlassen.

## 2. RECHTSGRUNDLAGE

Dieser Bericht ist nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/1700 zu erstellen, durch den der Kommission für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 3. November 2019 die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte übertragen wurde. Nach der Verordnung (EU) 2019/1700 verlängert sich die Befugnisübertragung stillschweigend um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums. Die Kommission ist verpflichtet, spätestens neun Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren (d. h. bis zum 2. Februar 2024) einen Bericht über die Befugnisübertragung zu erstellen.

## 3. AUSÜBUNG DER BEFUGNISÜBERTRAGUNG

1. Die Kommission hat die folgenden delegierten Verordnungen zur Festlegung oder Anpassung der rotierenden Mehrjahresplanung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1700 erlassen:

**2019**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/256 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung[2].

**2020**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/2175 der Kommission vom 20. Oktober 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/256 zur Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung[3].

**2022**
Delegierte Verordnung (EU) 2023/167 der Kommission vom 3. November 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/256 zur Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung[4].

Im Zuge der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte über die rotierende Mehrjahresplanung wurden angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchgeführt. Die Kommission konsultierte die Sachverständigengruppen „Europäische Direktoren für Sozialstatistik“ und „Nationale statistische Ämter des Europäischen Statistischen Systems“.

---

[1] Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (ABl. L 261 vom 14.10.2019, S. 1).
[2] ABl. L 54 vom 26.2.2020, S. 1.
[3] ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 20.
[4] ABl. L 24 vom 26.1.2023, S. 3.

2. Die Kommission hat für die von der Verordnung (EU) 2019/1700 erfassten Bereiche die folgenden delegierten Verordnungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der genannten Verordnung erlassen:

**Bereich Arbeitskräfte:**

**2019**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/257 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte[5].

**2020**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/1640 der Kommission vom 12. August 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für das Ad-hoc-Thema 2022 „Berufliche Kompetenzen" und für die achtjährlichen Variablen zu „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung" im Bereich Arbeitskräfte[6].

**2022**
Delegierte Verordnung (EU) 2022/2447 der Kommission vom 30. September 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der achtjährlichen Variablen im Bereich Arbeitskräfte zu „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt", „Bildungsstand – Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung" und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie"[7].

**Bereich Einkommen und Lebensbedingungen**

**2019**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/258 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen[8].

**2020**
Delegierte Verordnung (EU) 2021/466 der Kommission vom 17. November 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Gesundheit" und „Lebensqualität"[9].

**2021**
Delegierte Verordnung (EU) 2022/29 der Kommission vom 28. Oktober 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Arbeitsmarkt und Wohnen", „Intergenerationale Übertragung von Vorteilen und Benachteiligungen, Wohnungsnot" und des Ad-hoc-Themas 2023 „Energieeffizienz der Haushalte"[10].

[5] ABl. L 54 vom 26.2.2020, S. 9.
[6] ABl. L 370 vom 6.11.2020, S. 1.
[7] ABl. L 320 vom 14.12.2022, S. 1.
[8] ABl. L 54 vom 26.2.2020, S. 16.
[9] ABl. L 96 vom 19.3.2021, S. 1.
[10] ABl. L 7 vom 12.1.2022, S. 1.

**2022**

Delegierte Verordnung (EU) 2023/212 der Kommission vom 3. November 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen zum Zugang zu Dienstleistungen[11].

**Bereich Allgemeine und berufliche Bildung**

**2021**
Delegierte Verordnung (EU) 2021/859 der Kommission vom 4. Februar 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Datensatz im Bereich Allgemeine und berufliche Bildung[12].

**Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien**

**2020**
Delegierte Verordnung (EU) 2020/1432 der Kommission vom 14. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und Titel der Variablen für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2021[13].

**2021**
Delegierte Verordnung (EU) 2021/1898 der Kommission vom 20. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und Titel der Variablen für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2022[14].

**2022**
Delegierte Verordnung (EU) 2022/2279 der Kommission vom 1. August 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und Titel der Variablen für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2023[15].

**2023**
Delegierte Verordnung (EU) 2023/1797 der Kommission vom 7. Juli 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und Titel der Variablen für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2024[16].

[11] ABl. L 30 vom 2.2.2023, S. 1.
[12] ABl. L 190 vom 31.5.2021, S. 1.
[13] ABl. L 331 vom 12.10.2020, S. 4.
[14] ABl. L 387 vom 3.11.2021, S. 58.
[15] ABl. L 301 vom 22.11.2022, S. 1.
[16] ABl. L 233 vom 21.9.2023, S. 7.

**Bereich Verbrauch**

**2022**
Delegierte Verordnung (EU) 2023/126 der Kommission vom 21. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Verbrauch[17].

Im Zuge der Vorbereitung der vorstehend aufgeführten gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1700 erlassenen delegierten Rechtsakte wurden angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchgeführt. Die Kommission konsultierte die Sachverständigengruppe „Arbeitsmarktstatistik" zu den Entwürfen delegierter Rechtsakte im Bereich Arbeitsmarkt, die Expertengruppe „Einkommen und Lebensbedingungen" zu den Entwürfen delegierter Rechtsakte im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen sowie im Bereich Verbrauch und die Expertengruppe „Allgemeine und berufliche Bildung" zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts im Bereich Allgemeine und berufliche Bildung. Überdies konsultierte die Kommission die Sachverständigengruppen „Europäische Direktoren für Sozialstatistik" und „Nationale statistische Ämter des Europäischen Statistischen Systems" zu den Rechtsakten in all diesen Bereichen.

Zu den Entwürfen delegierter Rechtsakte im Bereich der Informations- und Kommunikationsstatistik konsultierte die Kommission die Sachverständigengruppe „Statistik der Informationsgesellschaft" und die Sachverständigengruppe „Nationale statistische Ämter des Europäischen Statistischen Systems".

Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat wurden ordnungsgemäß über die Konsultationen zu allen delegierten Rechtsakten unterrichtet, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1700 erlassen wurden.

Nachdem die Kommission die delegierten Verordnungen erlassen hatte, übermittelte sie sie an das Europäische Parlament und den Rat. Weder das Europäische Parlament noch der Rat erhoben innerhalb der Frist von zwei Monaten gemäß Artikel 17 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1700 Einwände gegen die delegierten Rechtsakte. Nach Ablauf dieser Frist wurden die delegierten Verordnungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht und traten jeweils am zwanzigsten Tag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## 4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission hat die ihr übertragenen Befugnisse korrekt ausgeübt und ersucht das Europäische Parlament und den Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass sie weiterhin über übertragene Befugnisse gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 verfügen sollte. Um sicherzustellen, dass die Verordnung (EU) 2019/1700 ordnungsgemäß umgesetzt wird, befinden sich weitere delegierte Rechtsakte derzeit im Erlassverfahren oder müssen erlassen werden, nämlich Rechtsakte

- zur Änderung der rotierenden Mehrjahresplanung und
- zur weiteren Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für alle von der Verordnung (EU) 2019/1700 erfassten Bereiche (Arbeitskräfte, Einkommen und Lebensbedingungen, Gesundheit, Allgemeine und berufliche Bildung, Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Zeitverwendung und Verbrauch) einschließlich der in den

[17] ABl. L 17 vom 19.1.2023, S. 1.

Bereichen Arbeitskräfte bzw. Einkommen und Lebensbedingungen zu erfassenden Variablen der Ad-hoc-Themen.

Überdies muss die Kommission künftig möglicherweise andere delegierte Rechtsakte erlassen, um dem Fortschritt in der statistischen Methodologie Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass EU-Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen weiterhin belastbar, vollständig und vergleichbar sind und den politischen Erfordernissen gerecht werden.